Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang Sonntag, 21.08.2011 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 38

BEKANNTMACHUNG
der 19. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung am 01.09.2011

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Kunsthof, Vortragsraum Schausiedehaus
Bad Salzelmen
Badepark 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G
Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Vorlagen-Nummer: 0331/2011
   Jahresabschluss 2010 für den SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen
   BE: Herr Köhler, Frau Bischoff (Anochin, Roters & Kollegen)
6. Plan-Ist-Vergleich per 30.06.2011
7. Vorlagen-Nummer: 0332/2011
   1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes „SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen“
8. Vorlagen-Nummer: 0333/2011
   Aufnahme eines Kommunalkredites zur Finanzierung zusätzlicher Planungskosten für die Investitionsmaßnahme „Attraktivierung und Erweiterungsinvestition des Gesundheits- und Erholungsbades Solequell“
9. Informationen der Verwaltung
10. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

11. Informationen der Verwaltung
12. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

gez. Haase
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der 11. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof am 31.08.2011

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22, 39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G
Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Information zum Lagebericht I. Halbjahr
6. Information des Betriebsleiters
7. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

8. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

gez. Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

2/240 mm

Landesbetrieb Bau - Hauptniederlassung,
Hasselbachstr. 6, 39104 Magdeburg

An die
Grundeigentümer und Pächter
in der Gemarkung Plötzky

Planungen für die Bundesstraße B246a Plötzky-Alte Fähre
hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt (LBB LSA) beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die oben genannte Planung durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf nachfolgenden Flurstücken:

Gemarkung: Plötzky (1391)

Flur: 2
Flurstücke: 43/5, 64/74, 64/77, 64/80, 65/8, 67, 308/3, 309/2, 309/3, 309/4, 310/3, 310/6, 310/7, 310/11, 324/2, 374, 397/1, 398, 399, 400, 497, 683/308, 854/311, 1018/64, 1019/64, 1020/64, 1040/324, 1202/308, 1203/308, 1205/308, 1237/324, 1405/308, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 10030, 10031, 10032, 10033, 10034, 10035, 10036, 10037, 10038, 10039, 10040, 10041, 10042, 10043, 10044, 10045, 10047, 10048, 10049, 10050, 10051, 10053, 10054, 10055, 10057, 10058, 10060, 10061, 10063, 10064, 10123, 10193, 10194, 10195, 10196, 10197, 10198, 10199, 10200, 10201, 10202, 10203, 10204, 10205, 10206, 10207, 10208, 10209

Flur: 5
Flurstücke: 175/134, 366/138, 10000, 10001, 10002, 10003, 10004, 10005, 10006, 10007, 10008, 10009, 10010, 10011, 10012, 10013, 10014, 10015, 10016, 10017, 10018, 10066

in der Zeit vom 04.10.2011 bis zum 16.12.2011 vorbereitende Arbeiten durchzuführen.

Zu diesen vorbereitenden Arbeiten gehören die Vermessungsarbeiten, die hiermit bekannt gemacht werden. Die im vorherigen Abschnitt benannten Flurstücke werden vermessungstechnisch erfasst. Hierzu ist in der Regel das Betreten der Flurstücke erforderlich. Es erfolgt eine vermessungstechnische Erfassung der Geländeoberfläche und der topografischen Details wie Straßen, Wege, Gräben, Gebäude und Bäume. Hierbei ist teilweise auch die Betretung umfriedeter Grundstücke notwendig. Durch die Vermessung werden auch Gebiete erfasst, welche nicht unmittelbar baulich betroffen sind. Dieser erweiterte Bereich ist notwendig, um die Schutzaspekte für Mensch und Umwelt in der Planungsphase berücksichtigen zu können (Bsp. Lärmschutz) und die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Vor der Betretung umfriedeter Grundstücke erfolgt in der Regel eine persönliche Anmeldung durch die Straßenbauverwaltung oder durch von ihr beauftragte Unternehmen.
Im Zuge der Vermessungsarbeiten werden Festpunkte dauerhaft vermarkt. Diese Punktmarken werden soweit als möglich im öffentlichen Raum eingebracht. Wenn Punkte auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vermarkt werden, kommen in der Regel unterirdische Marken zum Einsatz, so dass eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Zur Vermarkung der Punkte kann das Befahren der Flächen mit Vermessungsfahrzeugen notwendig sein.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das **Bundesfernstraßengesetz (FStrG)** die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese nach **§ 16a FStrG** zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden selbstverständlich ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Sollten Sie die Vorarbeiten nicht zulassen, so verständigen Sie uns bitte umgehend. Wir weisen aber darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Vorarbeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.
Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stöber

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

2 sp/385 mm